

EngRoTec – Solutions GmbH

Vereinbarung eines Vertriebs- und (Wieder-)Ausfuhrverbots nach Russland und Belarus

No re-export to Russia and Belarus - Klausel

1. Der Kunde [*alt.: Auftraggeber o.a.*] darf Waren, die im Rahmen oder im Zusammenhang mit dem mit der EngRoTec – Solutions GmbH geschlossenen Vertrag geliefert werden und in den Anwendungsbereich von Artikel 12g der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 oder von Artikel 8g der Verordnung (EU) 765/2006 fallen, weder direkt noch indirekt in die Russische Föderation oder Belarus oder zur Verwendung in der Russischen Föderation oder Belarus verkaufen, ausführen oder wiederausführen.
2. Der Kunde hat sicherzustellen, dass der Zweck vorgenannter Regelungen nicht durch Dritte in der weiteren Handelskette, einschließlich möglicher Wiederverkäufer, vereitelt wird.
3. Der Kunde richtet einen angemessenen Überwachungsmechanismus ein und erhält ihn aufrecht, um Verhaltensweisen Dritter in der weiteren Handelskette, einschließlich möglicher Wiederverkäufer, aufzudecken, die den Zweck dieser Vereinbarung vereiteln würden.
4. Der Kunde unterrichtet die EngRoTec – Solutions GmbH unverzüglich über etwaige Probleme bei der Anwendung dieser Vereinbarung, einschließlich etwaiger einschlägiger Aktivitäten Dritter, die den Zweck dieser Vereinbarung vereiteln könnten. Der Kunde stellt der EngRoTec – Solutions auf Anforderung innerhalb von zwei Wochen Informationen über die Einhaltung der Verpflichtungen dieser Vereinbarung zur Verfügung.
5. Jeder Verstoß gegen eine der vorstehenden Verpflichtungen stellt einen wesentlichen Verstoß gegen einen wesentlichen Bestandteil dieses Vertrags dar und berechtigt die EngRoTec – Solutions GmbH zum Rücktritt vom Vertrag.
6. Verstößt der Kunde schuldhaft gegen eine der vorstehenden Verpflichtungen, ist er der EngRoTec – Solutions GmbH zur Zahlung einer Vertragsstrafe in angemessener Höhe verpflichtet. Dabei wird die Höhe der Vertragsstrafe von der EngRoTec – Solutions GmbH nach billigem Ermessen bestimmt und kann vom Kunden im Streitfall gerichtlich überprüft werden. Ein der EngRoTec – Solutions gegebenenfalls darüber hinaus zustehender Anspruch auf Schadensersatz bleibt hiervon unberührt.